

Markt Rattelsdorf
Grabenstr. 26
96179 Rattelsdorf

Tel.: 09547/9222-0

Fax: 09547/7522

Platzordnung für das Naherholungsgebiet Ebing

Der Markt Rattelsdorf heißt Sie herzlich Willkommen und wünscht Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Erholungssuchenden stören könnte. Die nachstehenden Richtlinien sind deshalb zwingend zu beachten.

1. Wohnwagenabstellplätze

Der Markt Rattelsdorf überlässt am Baggersee in Ebing Wohnwagenabstellplätze für die Dauer einer Saison. Die Saison beginnt am 01.04.2022 und endet am 30.09.2022 ohne weitere ausdrückliche Kündigung. Die Parzellen sind je ca. 80 m² groß. Die Gesamtlänge eines Wohnwagens/Wohnmobiles darf 8 m nicht überschreiten. Die fällige Gebühr beträgt pro Saison 420,00 Euro. Die Plätze können nur von der Gemeinde vergeben werden. Die Überlassung bzw. Weitergabe der zur Nutzung zugewiesenen Parzelle ist untersagt. Je Parzelle ist nur ein Wohnwagen zugelassen, für eventuelle Zweitwägen, Wohnmobile und / oder PKWs von Dauercampern und von Gästen ist der Parkplatz zu nutzen. Der Platz wird zur Naherholung und Freizeitgestaltung überlassen. Zusätzliche Zelte (außer Wohnwagenvorzelt) und offene Feuerstellen sind auf den Stellplätzen verboten. Außerhalb des Wohnwagens stehende Behälter, Kühlschränke und dergleichen sind so abzusichern, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Die Pkw-Stellplätze sind nur für den Parzellennutzer zugänglich. Am Campingplatz sind keine Anlagen (z. B. feste Einzäunungen, Fundamente, Beete, Hecken usw.) geduldet. Der Markt Rattelsdorf haftet nicht für Schäden, die am Eigentum der Pächter entstehen (z. B. durch Hochwasser). Die Parzellen sind zu pflegen und in regelmäßigen Abständen – je nach Vegetation – zu mähen. Das bestehende Nutzungsverhältnis kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn sich ein Benutzer nicht an die vorgegebenen Richtlinien hält.

Nach Ende der Saison sind alle nicht fest installierten Gegenstände wie z.B. Stühle, Blumenkübel, Steine, Regale, Planen, Spielzeug, Reifen, Pavillon, Gartenhäuser, Schuppen usw. restlos vom Platz zu entfernen. Wird der Platz am Ende der Saison nicht geräumt, wird er vom Markt Rattelsdorf kostenpflichtig geräumt. Dem Camper wird in diesem Fall der Platz für die nächste Saison gekündigt.

Bei Platzaufgabe ist der ursprüngliche Zustand (Freifläche ohne Bebauung) der Parzelle auf eigene Kosten wieder herzustellen. Der Markt Rattelsdorf übernimmt für Schäden oder Verluste keinerlei Haftung, ggf. werden die Wohnwägen bzw. Anlagen kostenpflichtig durch den Markt Rattelsdorf entfernt. Für die Entfernung des Wohnwagens kann eine Nachfrist bis zu einer Woche nach Saisonende gewährt werden. Es ist ausdrücklich verboten außerhalb der Campingplatzsaison auf dem Campingplatz zu übernachten.

2. Grundsätzliches

- Der Markt Rattelsdorf hat Kalduschen direkt am Badesee installiert. Bitte an diesen Duschen keine Duschgel's etc. verwenden. Die Duschen dienen nur zum Abduschen nach dem Badeseebesuch.
- An unseren Wasserstellen kann jederzeit Frischwasser entnommen werden. Bitte verbrauchen Sie nicht unnötig Wasser z.B. für Rasensprengen o.ä.
- Den Anordnungen des Marktes Rattelsdorf, des Platzwartes sowie der zuständigen Behörden (Polizei, Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt) ist Folge zu leisten. Die Gemeinde ist nicht

verpflichtet, ein Ersatzgrundstück bereitzustellen bzw. Schadenersatz zu leisten, wenn auf behördliche Anordnung das Nutzungsverhältnis vorzeitig aufgehoben bzw. vor Vertragsablauf beendet werden muss.

- Das Betriebsgebäude bietet einen modernen Standard. Die sanitären Anlagen können nur mit dem gegen Pfand erworbenen Transponder betreten werden. Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, das Betriebsgebäude in seinem Zustand möglichst lange zu erhalten.
- Der Markt Rattelsdorf bietet den Wohnmobilbesitzern eine **Chemikalienentsorgung** an. Sie befindet sich unmittelbar an der Parkfläche vor dem Betriebsgebäude (ist beschildert). Schmutzwasser ist in dieser Station zu entleeren und darf keinesfalls in den Untergrund geleitet werden (Stichproben des Wasserwirtschaftsamtes werden regelmäßig durchgeführt).
- Der Markt Rattelsdorf bittet die Badegäste, den am Betriebsgebäude ausgehängten Plan zu beachten.
- Der Hochwasserdamm ist Eigentum des Freistaates Bayern. Veränderungen, Beschädigungen und sonstige negative Einflüsse werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Insbesondere das Befahren der Wege auf dem Hochwasserdamm ist strikt untersagt.
- Gäste, die den Angelsport betreiben möchten, wenden sich bitte an den A.C.S.V. Rattelsdorf und Umgebung e.V., Herbert Gast, Alter Postweg 9, 96179 Rattelsdorf, Tel.: 09547/8369.
- Zum Schutz der Angler dürfen die ufernahen Seeflächen nicht mit Segelbooten bzw. Surfbrettern befahren werden.
- **FKK ist am gesamten Naherholungsgebiet nicht gestattet.** Zuwiderhandlungen dürfen vertretungsberechtigt auch durch den A.C.S.V Rattelsdorf und Umgebung e.V. zur Anzeige gebracht werden.
- Für selbstverlegte Stromleitungen kann die Gemeinde nicht regresspflichtig gemacht werden. Für Schäden, die durch Unterbrechung der Stromversorgung entstehen, kann der Markt Rattelsdorf nicht haftbar gemacht werden. Der Markt behält sich vor, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Strom, Telefon, Kanal etc.) ohne Anspruch auf Entschädigung durch das genutzte Gelände zu verlegen. Die Verantwortung für die Stromversorgung trägt der Markt Rattelsdorf bis zum Stromverteilungskasten, darüber hinaus sind die Camper selbst verantwortlich.
- Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angehörigen oder Gäste an der überlassenen Fläche entstehen und hat alle Schäden zu ersetzen, die durch Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen entstehen. Ferner haftet der Berechtigte für Ansprüche, die von Dritten mit Erfolg gegen den Markt Rattelsdorf geltend gemacht werden.
Auch übernimmt der Markt Rattelsdorf keine Haftung bei Einbruch, Diebstahl, Sturm, Feuer und anderen Schäden. Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr und Eltern haften für Ihre Kinder.
- Jeder Benutzer ist zur Reinhaltung seiner überlassenen Fläche verpflichtet. Für die Beseitigung der Abfälle stellt der Markt Müllcontainer zur Verfügung. Alle Nutzer sind verpflichtet, die Abfälle zu trennen und in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen. Organische Abfälle sind im Grüngutcontainer zu entsorgen.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf den Laufwegen innerhalb des Platzes ist nicht gestattet. Auf der gesamten Anlage ist Schritt-Tempo einzuhalten. Parken ist nur auf den Parzellen oder auf dem Parkplatz erlaubt. Die Flucht- und Rettungswege sind absolut freizuhalten!
- Änderungen Ihrer Anschrift und Telefonnummer sind für evtl. Notfälle beim Platzwart zu melden.
- Ballspielen auf dem Wohnwagenabstellplatz ist nicht erlaubt.
- **Hunde** sind an der Leine zu halten. Hundekot ist aus hygienischen Gründen sofort zu entfernen. Hundekotbeutel stehen beim Platzwart kostenfrei zur Verfügung.
- **Um der Überlastung des Stromnetzes vorzubeugen, sind Stromverbrauchsgeräte sparsam zu benutzen.**

- Sämtliche Bauarbeiten sind am Campingplatz zu unterlassen. Darüber hinaus ist es verboten Konstruktionen wie Sonnendächer, Pavillons, Zäune, Gartenhäuser, etc. auf dem Campingplatz zu errichten.
- Offenes Feuer ist nur in einer Feuerschale zugelassen.

3. Anmeldung und Gebühren

Die Anmeldung muss ausnahmslos beim Platzwart (Tel. 09547/7286, Handy: 0170/3702251) erfolgen. Mit dem Platzwart sind alle Formalitäten zu regeln (Platzeinweisung, Transponder). Er ist berechtigt, im Auftrag des Marktes Rattelsdorf die Gebühren gegen Quittung zu kassieren. Gäste müssen pro Tag die Personengebühr entrichten. Bei einem Aufenthalt ab 8 Nächten werden 10 % Nachlass gewährt. Bei der Anmeldung ist ein Personalausweis vorzulegen.

- Stellplätze

Die Gebühren für einen Dauerstellplatz betragen für die gesamte Saison (April-September) 420,00 €.

Gebühren für die Stellplätze sind im Voraus in einem Betrag zu zahlen, Ratenzahlung ist nicht möglich. Wird der Platz nach Ende der Saison nicht geräumt, verlangt der Markt Rattelsdorf pro angefangenen Monat 70,00 Euro bzw. behält sich vor den Platz kostenpflichtig zu räumen.

- **Gäste**, die nur für Tage oder Wochen einen Zeltplatz bzw. Stellplatz belegen wollen, müssen sich vorher mit dem zuständigen Platzwart in Verbindung setzen. Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) Personengebühr

Erwachsene und Jugendliche	€ 4,00 / Nacht
Schüler von 6 - 15 Jahren	€ 3,00 / Nacht
Kinder bis 6 Jahre	---- frei! ----
Hunde	€ 1,50 / Nacht

b) Zelte

Zelt klein	€ 3,50 je Zelt / Nacht
" groß	€ 4,50 " / "
" Mannschaftszelt / Pavillon	€ 6,50 " / "

c) Fahrzeuge

Wohnwagen / Wohnmobil	€ 8,00 / Nacht
Pkw	€ 3,00 / Nacht
Kleinkrafträder/Motorräder	€ 2,50 / Nacht
Pavillon 3 m x 3 m	€ 3,00 / Nacht

d) Wertmarken

Wertmarken für Waschmaschine	€ 4,50 / Stück
------------------------------	----------------

e) Pfand für Transponder:

Transponder	€ 50,00 / Stück
-------------	-----------------

(Wertmarken und Transponder können beim Platzwart erworben werden und dürfen nur für die eigene Nutzung verwendet werden. Eine Weitergabe der Transponder ist ausdrücklich verboten!)

f) Strom

Strompreis für Dauercamper	0,40 Euro / kW
Strompauschale pro Nacht	3,50 Euro

Die genannten Preise sind alles Brutto-Preise, d. h. inkl. MwSt.

4. Ruhezeiten

Unbedingte Ruhe ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr einzuhalten. Die Mittagsruhe dauert von 12.00 - 13.30 Uhr. Radios und sonstige Musikinstrumente sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Unnötige Motorengeräusche und sonstiger Lärm sind zu unterlassen. Nehmen Sie bitte immer Rücksicht auf Ihre Nachbarn.

Die Nutzung von Bass-Boxen ist während der Ruhezeiten ausdrücklich verboten.

Es wird auf die strikte Einhaltung der Campingplatzordnung hingewiesen. Bei Verstößen wird der Markt Rattelsdorf konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns in Ebing.

Rattelsdorf, im März 2022



Kellner
1. Bürgermeister